

Der Fürstabt vom Stift St. Gallen insistiert neuerlich bei Johann Karl von Liechtenstein wegen dem Fruchtzehnt in Schaan, der seinem Kloster St. Johann im Thurtal zustehen sollte. Ausf. Stift St. Gallen, 1747 April 18, AT-HAL, H 2639, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, hochgeehrter herr.¹

Wann mein geheimbder rath und landtshoffmeister baron von Thurn (dene ich zue belehn- und empfangung derer regalien coram throno caesareo, als bevollmächtigten dahin abgehordnet, und denselben zugleich befelchlich aufgetragen habe, euer liebden in meinem namen bey disem vergnüeglichen anlass ein gezimmendes compliment abzustatten) bey seiner retour das gezeugnus, wie ich von herzen wünsche, würdet mitbringen, dass dieselbe in vollkommenen fürstlichen hohen wohlsein sich befinde, so werde ich hieran erfreulichsten antheil nehmen. Wobenebens eur liebden mir nicht in unguetem vermerckhen wollen, das an dieselbe die nochmahlig und endtliche gesinnung mache, zuefolge dero allschon unterm 28. Decembris 1744, auch 25. Aprilis vorigen jahrs antworttlich anhero beliebter gerechtister eusserung die wegen des meinem gottshaus zu St. Johann im Thurthal² vor jahren durch eine landtkündige thathandlung entnommenen fruchtzehndens erregte [2] differenz im weeg der güette dermahleinst zue erledigen. Allermassen in ohnverfang dessen mich endtlichen wider willen gemüessiget sehen würde, den bey hochpreyslich kayserlichem Reichshoffrath³ vorlängst extrahierten mandat-process gleichwohlen reassumieren zu lassen, dessen aber umbso lieber enthoben sein wolte, also ohnehin zue erweisung angenehmer dienstgefälligkeiten mit ausnehmender hochschätzung steths willig und geflissen verbleibe.

Euer liebden

Stüfft St. Gallen⁴, den 18. April 1747.

Dienstwilliger freundt und diener
Cœlestinus⁵ princeps et abt manu propria

[3] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 17. Septembris 1

¹ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (1724–1748) regierte von 1745 bis 1748. Vgl. Herbert HAUPT, *Johann Nepomuk Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 545; Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6.*

² Sankt Johann im Thurtal war ein Benediktinerkloster im oberen Toggenburg, in der Gemeinde Alt St. Johann (CH). In Liechtenstein besaß es das Rote Haus in Vaduz samt Torkel und Weinberg, einen Teil des Zehnts und verschiedene Güter in Vaduz, Schaan, Mauren und Planken. Vgl. REDAKTION, *Sankt Johann im Thurtal; in: HLFL 2, S. 807.*

³ Der Reichshofrat war neben dem Reichskammergericht und in Konkurrenz zu diesem eines der beiden höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich. Der Reichshofrat war allerdings alleine zuständig für Angelegenheiten, die die Reichslehen und die kaiserlichen Privilegien und Reservatrechte betrafen. Beide Gerichte leiteten ihre Kompetenz vom Römischen König bzw. Kaiser her, der oberster Gerichtsherr im Reich war. Der reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte konnten nur vor den zwei obersten Gerichten verklagt werden. Bürger, Bauern und niedrige Adlige dagegen mussten zunächst vor den Gerichten derjenigen Fürsten und Städte verklagt werden, deren Untertanen bzw. Bürger sie waren. Sie konnten vor den obersten Reichsgerichten nur dann einen Untertanenprozess anstrengen, wenn sie der Auffassung waren, dass die für sie zunächst zuständigen Gerichte falsch entschieden hatten. Als Untertanenprozesse bezeichnen Rechtshistoriker diejenigen Gerichtsverfahren im Heiligen Römischen Reich, die Untertanen einzelner Reichsstände seit Beginn der Frühen Neuzeit gegen ihre reichsunmittelbare Landesherrschaft anstrengen konnten. Vgl. Wolfgang SELLETT (Hrsg.), *Reichshofrat und Reichskammergericht, ein Konkurrenzverhältnis, Köln-Weimar-Wien 1999.*

⁴ Die Fürstabtei St. Gallen (gegründet 719, aufgehoben 1805) war eine Benediktinerabtei in St. Gallen (CH).

⁵ Coelestin II. Gugger von Staudach (1701–1767) war ab 1740 Fürstabt des Klosters St. Gallen. Vgl. Basil HOFSTETTER, *Gugger von Staudach, Coelestin; in: Neue Deutsche Biographie 7, Berlin 1966, S. 295.*